

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 2. Dezember 2009

Mercredi, 2 décembre 2009

09.50 h

09.9002

Mitteilungen der Präsidentin Communications de la présidente

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Ich begrüsse Sie herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Ich möchte, auch in Ihrem Namen, der neuen Bundespräsidentin noch einmal ganz, ganz herzlich zu ihrer Wahl gratulieren. Ich freue mich riesig auf die Zusammenarbeit – auch zwischen der Bundespräsidentin und mir persönlich! (*Beifall*)

04.430

Parlamentarische Initiative Maitre Jean-Philippe. Regulierung der Bücherpreise Initiative parlementaire Maitre Jean-Philippe. Réglementation du prix du livre

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 07.05.04
Date de dépôt 07.05.04

Bericht WAK-NR 31.10.06

Rapport CER-CN 31.10.06

Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Frist – Délai)

Bericht WAK-NR 20.04.09 (BBI 2009 4135)

Rapport CER-CN 20.04.09 (FF 2009 3663)

Stellungnahme des Bundesrates 20.05.09 (BBI 2009 4169)

Avis du Conseil fédéral 20.05.09 (FF 2009 3697)

Nationalrat/Conseil national 27.05.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit
Nichteintreten

Antrag der Minderheit

(Leumann, Berberat, Hêche, Marty Dick, Sommaruga Simonetta)
Eintreten

Proposition de la majorité
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Leumann, Berberat, Hêche, Marty Dick, Sommaruga Simonetta)
Entrer en matière

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Gerne lege ich die Position der Kommissionsmehrheit dar. Die Buchpreisbindung, der sogenannte Sammelrevers für den Verkauf preisgebundener Verlagserzeugnisse in der Schweiz von 1993, wurde insgesamt siebenmal von administrativen, gerichtlichen und politischen Instanzen überprüft. Bei jeder

der sieben Prüfungen wurde die Buchpreisbindung für unzulässig erklärt.

Lange galt die Preisbindung als Grundlage für die Vermarktung deutschsprachiger Bücher. Im September 1999 erklärte die Wettbewerbskommission die bestehende deutsch-schweizerische Branchenabrede für unzulässig. Der Schweizerische Buchhändler- und Verlegerverband legte gegen die Verfügung Rekurs ein. Während der Rekurs alle Instanzen durchlief, reichte der damalige Nationalrat Maitre am 7. Mai 2004 eine parlamentarische Initiative zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Buchpreisbindung ein. Nach Verständigung der beiden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben nahm die WAK-NR die Arbeit an die Hand und beschloss anderthalb Jahre später die inhaltlichen Grundzüge. Im Mai 2007 wurde die in der Deutschschweiz bestehende Buchpreisbindung endgültig aufgehoben. Der Bundesrat verweigerte die gewünschte Ausnahme für eine Wettbewerbsabrede gemäss Kartellgesetz. Im Hinblick auf die neue Situation beschloss die WAK-NR im September 2007, die Beratung des Gesetzesentwurfes zu sistieren und die ersten Auswirkungen der Abschaffung der Buchpreisbindung abzuwarten. Im August 2008 nahm unsere Schwesterkommission die Arbeit erneut auf. Sie verabschiedete einen Gesetzesentwurf und führte ein Vernehmlassungsverfahren durch. Sie passte ihren Entwurf formell an und stimmte ihm mit 13 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Entwurf sieht eine obligatorische Buchpreisbindung mit einer Mindestdauer vor. Er beruht auf einem Fixpreismodell und erlaubt Rabatte auf dem Fixpreis. Die Festsetzung des Buchpreises wird dem Verlag und subsidiär dem Importeur übertragen, dem Preisüberwacher wird bei einer missbräuchlichen Überhöhung des Preises ein Interventionsrecht eingeräumt. Das war die erste Vorlage der WAK-NR.

Der Bundesrat hat dann in seiner Stellungnahme verschiedene Einwände formuliert und sich ganz klar gegen die Schaffung eines neuen Bundesgesetzes ausgesprochen. In der Sommersession 2009 hat der Nationalrat den Entwurf beraten und einige wenige Änderungen vorgenommen: Er sieht vom Konzept mit Einbezug des Preisüberwachers ab und schlägt stattdessen ein Bandbreitenmodell vor. Dieses erlaubt den Verlegern oder subsidiär den Importeuren, die Preise zwischen 100 und 120 Prozent der Preise im Verlagsland, ohne Mehrwertsteuer, festzusetzen. Die Vorlage nahm die Hürde im Nationalrat schliesslich mit 103 zu 74 Stimmen. Mit dem definitiven Entscheid des Bundesrates vom 2. Mai 2007 wurde die Buchpreisbindung, wie erwähnt, endgültig aufgehoben. Der Sammelrevers galt, das sei auch erwähnt, nur für deutschsprachige Bücher, in der Westschweiz und im Tessin kennt man ohnehin keine Buchpreisbindung. Nach dem Willen der Mehrheit im Nationalrat soll die Buchpreisbindung dennoch wieder eingeführt werden, dieses Mal jedoch mittels Bundesgesetz. Aufgrund der Regulierung in Form eines Bundesgesetzes unterstünden die Buchpreise damit nicht mehr der Kontrolle der Wettbewerbsbehörden.

Die WAK-SR hat die Vorlage des Nationalrates am 16. Oktober dieses Jahres beraten. Unsere Kommission hat Nationalrat de Buman als Vertreter der Grossen Kammer angehört. Sie hat sich eingehend mit seinen Argumenten befasst und die Vor- und Nachteile abgewogen. Bundesrätin Leuthard hat die ablehnende Haltung der Regierung bekräftigt. Nach eingehender und angeregter Diskussion hat die Kommission mit 8 zu 5 Stimmen entschieden, Ihnen einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen und somit auf die Schaffung eines neuen Gesetzes zu verzichten.

Unbestritten war und ist der hohe Stellenwert des Buches als Kulturgut. Es ist unbestritten, dass Bücher als wichtige Kulturgüter förderungswürdig sind. Die Buchpreisbindung vermag jedoch die Probleme der Buchbranche nicht zu lösen, und sie dürfte diverse negative Nebeneffekte mit sich bringen. Zunächst sei mit einem Blick über die Grenze festgestellt, dass die Buchpreisbindung auch international ein höchst umstrittenes Thema ist. In Europa halten sich die Länder mit Buchpreisbindung und die Länder ohne Buchpreisbindung in etwa die Waage. Die Nachbarstaaten der



Schweiz kennen eine gesetzliche Buchpreisbindung, wie sie nun auch die Minderheit der WAK in unserem Land wieder einführen möchte.

Ein gewichtiges Argument für den Nichteintretensantrag ist die fehlende oder zumindest zweifelhafte Verfassungskonformität der Buchpreisbindung. Gemäss Artikel 3 und Artikel 42 Absatz 1 der Bundesverfassung bedarf der Bund einer Verfassungsgrundlage, um Rechtsnormen zu erlassen. Die Rechtsetzungskompetenz des Bundes für das geplante Buchpreisbindungsgesetz wird aus Artikel 69 Absatz 2 der Bundesverfassung sowie aus Artikel 103 der Bundesverfassung hergeleitet. Dass an dieser Rechtsetzungskompetenz erhebliche Zweifel bestehen, hat schon das Bundesamt für Justiz in seiner Stellungnahme vom 31. Juli 2007, damals an die WAK des Nationalrates, in aller Deutlichkeit festgestellt. Frau Bundesrätin Leuthard hat diese Zweifel bekräftigt und namens des Bundesrates von einem unzulässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit gesprochen.

Der Bundesrat ist an die wettbewerbsrechtliche Beurteilung, die unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt, gebunden. Im Fall der Buchpreisbindung kann er freilich auch kulturelle und bildungspolitische Argumente prüfen. Der Bundesrat argumentierte jedoch bereits bei seinem Entscheid vom 2. Mai 2007, dass gemäss der Effizienzprüfung durch die Wettbewerbsbehörden die Kausalität zwischen der Buchpreisbindung und den vorgebrachten Effizienzgründen nicht nachgewiesen worden sei, «sodass sich damit weder das Argument der wirtschaftlichen Effizienz noch das der kulturpolitischen Leistung begründen lässt». Dies lässt sich auch mit Zahlen belegen. So hat sich die Buchproduktion in allen drei Sprachregionen in unserem Land, und damit unabhängig von der Buchpreisbindung, erhöht. Die Buchhandlungsdichte in der Westschweiz, wo es, wie erwähnt, keine Buchpreisbindung gab und gibt, ist sogar höher als in der Deutschschweiz. Interessant sind die statistischen Angaben: Auf 4,6 Millionen deutschsprachige Einwohner in der Schweiz kommen 930 000 deutschsprachige Buchtitel, das ist etwa ein Titel pro 5 Personen; auf 1,5 Millionen französischsprachige Einwohner sind es 300 000 französischsprachige Titel; das ist ein Titel pro 4,95 Personen. Die Zahlen sind also praktisch identisch.

Darüber hinaus muss auf die bereits bestehenden Massnahmen der Buch- und Verlagsförderung hingewiesen werden. So unterstützen Kantone und einige Städte die Buchbranche durch Beiträge von jährlich rund 5 Millionen Franken. Das Schweizer Buch wird durch Geldgeber des Bundes gefördert, etwa von Pro Helvetia, vom Bundesamt für Kultur und vom Schweizerischen Nationalfonds. Im Jahr 2006 belief sich der Umfang der Förderung auf 6,7 Millionen Franken. Im Jahr 2006 wandte die Schweizerische Nationalbibliothek 23,2 Millionen Franken auf, um Publikationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, zu sammeln, zu erschliessen, zu erhalten und zu vermitteln. Dazu kommt, dass das Buch auch indirekt mindestens durch den reduzierten Mehrwertsteuersatz gefördert wird. Das entspricht immerhin einer Entlastung von 40 bis 50 Millionen Franken pro Jahr.

All dies spricht nach Ansicht des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit gegen die Notwendigkeit einer Gesetzgebung zur Buchpreisbindung.

Die Vorlage des Nationalrates hat noch einen weiteren Schwachpunkt: In einem zentralen Punkt, nämlich dem Online-Handel, geht sie von falschen Voraussetzungen aus. Es wird einfach gesagt, dieser sei nicht so bedeutend. Doch wenn man die Zahlen anschaut, sieht man, dass sie das Gegen teil beweisen. Man recherchiert heute via Internet, ja, man hat verschiedenste Möglichkeiten, die Bücher elektronisch herunterzuladen. Es gibt neue Lesesysteme, die an Bedeutung gewinnen. Hiermit will ich einfach sagen, dass man mit diesem Gesetz an der Realität vorbei legiferieren würde. Das sollten wir nicht tun.

Die Buchpreisbindung ist eigentlich ein Schutz von Verlagen statt eine Förderung von Buchautoren. Warum Verlage? Man muss einfach schauen, wer in diesem Land auf dem Markt das Sagen hat. Es sind vor allem ausländische Verlage, und 90 Prozent der Bücher im deutschsprachigen

Raum kommen aus Deutschland. Auch im schweizerischen Vertrieb gehören rund 50 Prozent aller Anbieter deutschen Grosskonzernen. Ich verweise auf Weltbild und Thalia sowie Hugendubel mit seinen 49 Prozent, die er an Orell Füssli hält. Wenn wir die Preise also schützen, so schützen wir diese Importeure beziehungsweise die ausländischen Grossverlage, namentlich im deutschsprachigen Raum. Wollen wir das?

Zudem dürfen wir den laufend an Bedeutung gewinnenden Online-Handel nicht ausblenden, wie dies der Nationalrat tut. Wenn wir das Gesetz mit einer «Lex Amazon» verknüpfen, so benachteiligen wir den inländischen Online-Handel gegenüber dem ausländischen, was nicht akzeptabel ist. Zum Schluss sei festgehalten, dass auch die Kommissionsmehrheit für die Förderung des Kulturgutes Buch einsteht. Die Förderung soll jedoch nicht durch die Subventionierung nichtüberlebensfähiger Strukturen erfolgen, zumal die Wirksamkeit der künstlichen Verteuerung der Bücher umstritten ist, wie die Entwicklung in der Praxis gezeigt hat. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass für die Buchkultur mehr getan wird, wenn beispielsweise gezielt Autorinnen und Autoren gefördert werden; sie steuern ja sozusagen das geistige Eigentum zum Kulturgut Buch bei. Mittels einer Kommissionsmotion fordern wir den Bundesrat im Sinne eines Tatbeweises auf, dem Parlament einen Bericht und einen Antrag zur Förderung von Schweizer Buchautorinnen und Buchautoren vorzulegen. Sie finden die Kommissionsmotion auf Seite 8 der Fahne; dazu später vielleicht mehr. Das wäre unseres Erachtens der sinnvollere Weg. Ich habe auf die vielen Förderkanäle hingewiesen. Da ist man meines Wissens bereits an der Arbeit; man ist daran, die Fördermittel zu bündeln und auf effizientere Weise auszurichten. Die Motion kann ein Beitrag dazu sein.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen also Nichteintreten; der Entscheid ist wie gesagt mit 8 zu 5 Stimmen gefällt worden. Gleichzeitig plädiert die Kommission mit 6 zu 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen für die Annahme der Motion. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen und Nichteintreten beschliessen.

Leumann Helen (RL, LU): In sämtlichen Nachbarländern der Schweiz und damit den wichtigsten Schweizer Import- und Exportmärkten für Bücher sind feste Verkaufspreise unbestrittener Bestandteil der Literaturförderung und per Gesetz geregelt. EU wie Efta anerkennen ausdrücklich, dass der Schutz der Stellung von Büchern als Kulturgut die Beschränkung des freien Warenverkehrs rechtfertigt. Der Europäische Gerichtshof hat dies in einem Urteil vom 30. April 2009 mit fast identischen Worten bestätigt.

Der Schutz des Kulturgutes Buch war auch der Hauptgrund, weshalb der Nationalrat im Frühling dieses Jahres zu einem Gesetzentwurf Ja gesagt hat, der zum Ziel hat, die Buchpreise in der gesamten Schweiz zu binden und damit die Vielfalt in Produktion und Handel zu stützen. Der Gesetzentwurf basiert auf Artikel 69 Absatz 2 der Bundesverfassung, welcher es dem Bund ermöglicht, kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse zu fördern, und dies nicht nur im Sinne einer finanziellen Hilfe. Auf den genau gleichen Artikel stützt sich auch das soeben von diesem Rat verabschiedete Kulturförderungsgesetz; dabei hat niemand von einer fehlenden Verfassungsmässigkeit gesprochen.

Seit der Aufhebung der Buchpreisbindung in der Deutschschweiz im Mai 2007 ist der Buchmarkt in allen Sprachregionen unseres Landes vollständig dereguliert. Die Entwicklungen in der Deutschschweiz verlaufen analog zu jenen in der Romandie wie auch in England, wo in den Neunzigerjahren die festen Preise abgeschafft worden sind:

1. Preiskampf der Grossen mit Rabatten auf ein paar wenigen Bestsellern zu Bedingungen, bei denen der unabhängige Buchhandel nicht mehr mithalten kann.
2. Verlagerung des Marktes in Richtung Discounter, die nur ein sehr beschränktes Angebot an massentauglichen Titeln führen.
3. Verteuerung des restlichen Angebotes: Nachgewiesenermassen sind, über das ganze Sortiment gesehen, in dereguliert

lierten Märkten Bücher deutlich teurer geworden, während dem die Preise für Bücher in Frankreich oder Deutschland insgesamt hinter der Entwicklung der allgemeinen Preisindizes zurückgeblieben sind.

4. Verlierer ist der Sortimentsbuchhandel mit einer hohen Zahl von Schliessungen kleiner unabhängiger Buchhandlungen, besonders in den Randregionen. In der Westschweiz beispielsweise musste in den letzten zwanzig Jahren fast die Hälfte der Buchhandlungen ihr Geschäft aufgeben, proportional deutlich mehr als in der bis 2007 preisgebundenen Deutschschweiz.

5. Weniger Verkaufsfläche für kleine unabhängige Verlage: Diese machen in der Schweiz die überwiegende Mehrzahl aus. Damit verringern sich die Chancen von unbekannten Autorinnen und Autoren, überhaupt erst ein Publikum zu finden.

6. Übernahmen und Schliessungen von Schweizer Verlagen. Jüngstes Beispiel ist das für 2010 angekündigte Ende des renommierten Ammann-Verlags.

Bücher sind keine Turnschuhe. Eine vielfältige und lebendige Buchkultur kann nicht dem Markt allein überlassen werden. Die Buchpreisbindung ist ein bewährtes und ohne einen einzigen Subventionsfranken funktionierendes Instrument der Kulturförderung. Leser sorgen mit dem Buchkauf für ein vielfältiges Angebot zu erschwinglichen Preisen, und dies nicht nur für Massenprodukte.

Deshalb braucht es ein Buchpreisbindungsgesetz, und deshalb beantrage ich, auf die parlamentarische Initiative Maitre einzutreten und uns dem Nationalrat anzuschliessen.

Berberat Didier (S, NE): Je vous demande de suivre la minorité et d'entrer en matière sur ce projet afin que nous ayons au moins la possibilité d'avoir un débat sur ce sujet qui me paraît très important et de rediscuter le cas échéant certains articles qui pourraient d'ailleurs être modifiés, voire améliorés, par rapport à la version du Conseil national.

Il faut se rappeler que l'initiative parlementaire déposée par le regretté Jean-Philippe Maitre avait été cosignée par toutes les présidentes et tous les présidents des groupes parlementaires, tous partis confondus. La loi avait d'ailleurs été demandée par la branche elle-même. Rappelons également – cela a déjà été fait – que, le 27 mai dernier, le Conseil national a adopté, par 103 voix contre 74, le projet de loi qui nous est soumis et que cela devrait nous faire réfléchir.

Etant donné que les mesures existantes pour fournir une aide à l'édition et aux auteurs en Suisse sont insuffisantes et vont même parfois dans le sens d'une diminution des moyens alloués, la réglementation du prix du livre est à mes yeux la seule solution applicable et efficace pour soutenir les librairies, les éditeurs et les auteurs suisses, de façon à assurer ainsi la diversité culturelle. Je pense qu'on doit pouvoir déroger dans ce cas à la liberté du commerce et de l'industrie, d'une façon d'ailleurs assez mesurée je le rappelle. Je suis défavorable au fait que l'on réglemente les prix en règle générale, mais le livre, ne l'oublions pas, est un vecteur culturel et identitaire, à l'inverse d'une savonnette, et d'ailleurs tout le monde l'admet dans cette salle. Il est donc important de prendre des mesures allant dans ce sens.

On a pu lire dans le rapport explicatif de la commission du Conseil national que 16 cantons sur les 25 qui ont répondu ont approuvé la réglementation du prix du livre. En tant que membre du Conseil des Etats, chambre qui doit représenter les cantons, je trouve important que nous tenions compte de la sensibilité des cantons, qui, très majoritairement, appellent de leurs voeux une telle réglementation. D'autre part, je rappelle que la Commission de la science, de l'éducation et de la culture de notre conseil nous demande également d'entrer en matière sur ce projet, avis dont nous devrions aussi tenir compte.

En Suisse romande, nous avons perdu entre 40 et 50 librairies en quelques années, la moitié depuis vingt ans, comme l'a indiqué tout à l'heure Madame Leumann. Ces disparitions sont liées en grande partie à l'absence de réglementation du prix du livre et à la présence de grands magasins et de grands distributeurs. Ceux-ci, vous le savez, peuvent casser

les prix parce qu'ils achètent des livres en grande quantité. Pour vendre au prix coûtant un certain nombre de livres, les grands magasins peuvent aussi augmenter les prix d'autres articles de l'assortiment et faire ainsi une péréquation des prix à l'intérieur du magasin. Cette possibilité n'est bien entendu pas donnée aux petites librairies indépendantes, qui ne peuvent réaliser qu'une marge très faible sur leurs ventes.

Un autre problème est que les grands magasins vont avoir tendance à ne vendre que les livres qui marchent, donc les best-sellers – excusez-moi pour cet anglicisme. Ces grandes surfaces n'ont pas d'intérêt économique à distribuer la production éditoriale suisse et les œuvres les plus difficiles d'accès et les plus confidentielles. La distribution de ces livres incombe donc aux petites librairies indépendantes, alors que celles-ci ne peuvent pas faire de chiffre d'affaires important sur les best-sellers, n'arrivant pas à les vendre au même prix que les supermarchés, par exemple.

Pour les régions périphériques ou excentrées, il est fondamental d'avoir de petites librairies indépendantes qui mettent en valeur les auteurs régionaux, les livres sur l'histoire de la région, soit des ouvrages qui ne sont pas d'une portée mondiale, ni nationale, mais qui font vivre culturellement une région. Si ces librairies n'existent plus, qui va donner à ces œuvres une visibilité?

Vous le savez aussi, les librairies permettent des achats spontanés: vous cherchez par exemple un guide de voyage pour les prochaines vacances ou le dernier «Harry Potter» et, en parcourant les rayons, vous trouvez un livre qui vous intéresse et que vous achetez également, mais que vous ne trouverez jamais dans les rayons des grandes surfaces. Il y a donc un risque d'assèchement culturel important parce que beaucoup d'auteurs ne pourront plus être publiés et distribués si les canaux de distribution que représentent les petites librairies indépendantes disparaissent.

Au surplus, l'exemple anglais devrait nous faire réfléchir. Après la suppression du prix réglementé du livre, on a constaté tout d'abord une légère augmentation des ventes, mais ensuite l'offre a diminué et les prix ont augmenté. J'ai entre les mains une statistique concernant les prix des livres – vous l'avez sûrement aussi reçue dans la documentation – et l'on constate que, dans les pays voisins qui connaissent une réglementation du prix – soit la France, l'Allemagne ou l'Autriche –, les prix ont tendance à baisser ou, du moins, augmentent beaucoup moins vite que l'indice des prix à la consommation, ce qui n'est pas le cas en Grande-Bretagne. Signalons également qu'avant la levée du prix fixe, les majorations de prix s'élevaient en Suisse alémanique à 20 pour cent au maximum par rapport aux prix pratiqués dans les pays voisins, notamment en Allemagne, alors qu'aujourd'hui, avec le fait qu'on n'a plus de réglementation, ces marges sont de plus de 30 pour cent. Il y a donc augmentation du prix du livre.

En ce qui concerne les achats sur Internet, ceux-ci sont pour l'instant peu importants par rapport à la vente directe. Il me paraît donc que l'argument qui a été évoqué par la majorité de la commission, qui estime que la réglementation n'est pas efficace parce que ces achats ne seraient pas soumis à la loi, n'est pas convaincant. Comme je l'ai déjà dit, il est tout à fait possible, si nous entrons en matière, que nous reprenions cette question des achats sur Internet. En effet, si on suivait la majorité, on pourrait nous dire qu'il faudrait aussi renoncer à réglementer dans ce domaine le prix du livre parce qu'il arrive à des lecteurs suisses de faire leurs achats à Constance, à Milan ou à Besançon. Il faut vivre avec cet élément, mais cela ne doit pas nous empêcher de réglementer les prix au niveau suisse.

Enfin, en ce qui concerne la base constitutionnelle, j'estime que les articles 69 alinéa 2 et 103 Cst. peuvent tout à fait être interprétés pour édicter cette loi. Je regrette d'ailleurs l'interprétation étiquetée que fait l'Office fédéral de la justice, notamment de l'article 69. Il appartient en premier lieu au Parlement, puisque nous n'avons pas de Cour constitutionnelle en Suisse, de juger si une loi repose sur une base constitutionnelle. Le Conseil national a répondu positive-

ment à cette question et je ne vois pas pourquoi nous ne pourrions pas le suivre dans cette voie.

David Eugen (CEg, SG): Ich habe mich in der Kommission nach der Debatte nach reiflicher Überlegung der Mehrheit angeschlossen, die Ihnen beantragt, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Ich finde, es geht bei diesem Beschluss des Nationalrates tatsächlich auch um grundsätzliche Überlegungen zur Wirtschaftsordnung. Es ist klar, hier greift der Staat ein, indem er per Gesetz Preise für ein Gut, das Buch, vorschreibt. Eigentlich sind wir der Meinung – das sagt auch unsere Verfassung –, dass die marktwirtschaftliche Ordnung den Wohlstand besser gewährleistet als eine staatliche, geplante Wirtschaft. Das ist unsere Grundeinstellung, und diese wurde interessanterweise jetzt von den Vorrednern infrage gestellt, denn beide – Frau Leumann wie Herr Berberat – haben gesagt, dass tiefere Preise zu erwarten seien, wenn der Staat interveniere, dass man also eine Ordnung mit staatlichen Interventionspreisen haben sollte; damit garantieren man den Konsumenten tiefere Preise.

Wenn diese Aussage stimmen würde, müssten wir unsere Wirtschaftsordnung aber blitzschnell grundsätzlich ändern und zu einer Ordnung kommen, bei der der Staat die Preise festsetzt. Denn letztlich ist ja das Ziel, dass unsere Bevölkerung, unsere Konsumentinnen und Konsumenten, am Markt für die bestmöglichen Preise die bestmöglichen Leistungen erhalten können. Wenn es tatsächlich stimmt, was jetzt hier gesagt wurde, wenn sich aufgrund der Erfahrungen in anderen Ländern dieses System als besser herausgestellt hat, stellen sich ganz grundsätzliche Fragen. Ich bin aber der Meinung, dass es nicht so ist; das muss ich aufgrund der Wirtschaftsgeschichte sagen, die wir ja alle verfolgen konnten. Ich glaube, dass im Prinzip die marktwirtschaftliche Ordnung den höheren Wohlstand gewährleistet und die Unterbindung des Wettbewerbs im Hinblick auf das unter dem Blickwinkel des Wohlstands der Bevölkerung grundsätzlich ein Fehler ist. Ich stelle aber fest – das ist interessant –, dass es in beiden Kammern unseres Parlamentes Strömungen gibt, die das grundsätzlich infrage stellen; dass immer häufiger wieder die Meinung aufkommt, eine staatlich regulierte Wirtschaft, staatlich regulierte Preise führen zu besseren Wohlstandseffekten. Wir haben das wiederholt diskutiert, auch in diesem Saal; ich erinnere an die Medikamentenpreise, an die Preise von Hilfsmitteln und Gegenständen, gestern natürlich auch im Rahmen der Postgesetzgebung. Es besteht doch stark – und immer stärker – die Meinung, dass staatliche Interventionen mehr zum Wohlstand beitragen als die marktwirtschaftliche Ordnung. Ich teile diese Meinung nicht.

Man darf auch auf die Verfassung verweisen: Die Verfassung besagt ganz klar, dass wir der marktwirtschaftlichen Ordnung den Vorzug geben; dazu gibt es eine Ausnahme, die hier infrage kommt, nämlich Artikel 103. Meiner Ansicht nach ist es nicht Artikel 69 Absatz 2, denn das ist eine reine Förderungsbestimmung; ich denke, dazu wird sich die Frau Bundespräsidentin noch äußern. Artikel 69 Absatz 2 bietet keine Basis, um einzugreifen. Aber Artikel 103 bietet eine Basis, denn er besagt, dass der Bund zur Erhaltung von existenzgefährdeten Branchen in die Wirtschaft eingreifen kann. Das haben wir auch immer wieder gemacht. Dafür gibt es in der Vergangenheit berühmte Beispiele, denken Sie an die Eingriffe zugunsten der Uhrenwirtschaft usw.; dafür gibt es Beispiele.

Heute wird geltend gemacht, dass der Buchhandel, wie er gegenwärtig in der Schweiz besteht, eine existenzgefährdete Branche sei, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Büchern durch die heutige Ordnung nicht genügend gewährleistet sei, dass wir eine höhere Versorgungsdichte haben müssten, dass die Detailhändler anders verteilt sein müssen und dass wir das mit staatlichen Interventionsmassnahmen erreichen würden. Ich bestreite diese Grundthese. Ich glaube nicht, dass eine Existenzgefährdung des Buchhandels besteht. Ich glaube auch nicht, dass unsere Versorgung ungenügend und die Versorgungsdichte nicht gewährleistet

ist, weder bezüglich der Verkaufsstellen noch bezüglich des Angebotes dieser Verkaufsstellen.

Ich finde also, dass die ökonomischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen für dieses Gesetz nicht gegeben sind. Wenn man dieses Gesetz trotzdem macht, muss man sich fragen: Wer bezahlt die Kosten dafür? Letztlich ist es so, dass die Konsumentinnen und Konsumenten die Kosten bezahlen. Das Gesetz sieht nämlich vor, dass der Importeur oder der Verleger – nicht der schweizerische Buchhändler – den Preis festsetzen kann, und zwar muss er ihn bis zu 20 Prozent über dem Preis der Nachbarländer festsetzen. Das ist die Vorschrift. Wenn man in die nationalrätliche Vorlage wenigstens geschrieben hätte, es müsste der in den Nachbarländern geltende Preis übernommen werden! Aber nein, man schreibt, der Schweizer Konsument solle bis zu 20 Prozent mehr bezahlen als in den Nachbarländern. Ich verstehe das nicht. Warum sollten das die Schweizer Konsumenten tun müssen?

Vom Kommissionssprecher ist zu Recht die Frage gestellt worden, wer denn von den 20 Prozent profitiere, die der Schweizer Konsument zusätzlich abliefern müsste. Es wären die Grossverlage und die Importeure aus Deutschland und Österreich. Im französischsprachigen Bereich sind es jene aus Frankreich; ich spreche jetzt aber vom deutschsprachigen Bereich. Im deutschsprachigen Schweizer Buchhandel werden 90 Prozent der Bücher importiert. Mit diesem Gesetz sollen all diese Bücher auf dem Schweizer Markt zu Preisen verkauft werden, die bis zu 20 Prozent höher sind als im Ausland. Wenn wir das beschliessen, sind die Importeure die Profiteure; bekannte Handelsunternehmen, die auch uns Briefe geschrieben haben. Der Grossverlag Thalia gehört dazu, Weltbild gehört dazu, Hugendubel gehört dazu; das sind die drei beherrschenden Buchhandelsunternehmen in Deutschland. Die zusätzlichen 20 Prozent, die die schweizerischen Konsumenten berappen müssten, würden zur Hauptsache von diesen Importeuren eingestrichen. Da frage ich mich schon, ob das wirklich legitim ist. Haben wir eine Legitimation, den schweizerischen Konsumentinnen und Konsumenten einen solchen Mehrpreis aufzubürden? Ich bin der Meinung, dass wir keine solche Legitimation haben und dies deswegen nicht tun sollten.

Dann möchte ich noch auf den Online-Handel eingehen. Ich glaube auch – diese Gefahr besteht bei staatlichen Interventionen ja immer –, dass man hier Strukturen zementiert, die unter Umständen nicht überlebensfähig sind. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Der Buchhandel ist heute der Bereich, in dem der Online-Handel die grösste Rolle spielt. Es gibt kein anderes Produkt, das zu einem so grossen Anteil über den Online-Handel verkauft wird wie das Buch, und die Zahlen im Online-Buchhandel steigen nach wie vor. Was sieht nun der Beschluss des Nationalrates vor? Im Inland-Online-Handel müssen bis zu 120 Prozent bezahlt werden. Wenn ein Inländer also einem Schweizer Konsumenten online Bücher verkauft, muss er bis zu 120 Prozent verlangen; wenn aber der Online-Händler Amazon das tut, muss er sich nicht daran halten. Er kann die Preise festlegen, wie er will. Das ist eine ganz krasse Ungleichbehandlung zugunsten der Schweizer Buchhändler, die Online-Handel betreiben wollen. Der Online-Handel ist ein ganz wichtiger Vertriebskanal. Ich kann mir nicht vorstellen, wie eine solche Lösung zum Nutzen des schweizerischen Buchhandels sein soll, treibt man doch die Konsumenten direkt in die Arme der ausländischen Online-Händler. Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass man uns eine solche Ordnung per Gesetz unterbreitet und dass wir das akzeptieren sollten.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EUGH) machen: Es ist richtig, dass ein solches Urteil des Europäischen Gerichtshofes, der für den Binnenmarkt zuständig ist, ergangen ist. Der EUGH hat festgestellt, dass die Preisfestsetzung eine Beschränkung der Warenverkehrsfreiheit sei. Er hat zweitens festgestellt, dass es nicht zulässig sei, hier unverhältnismässige und ungleichbehandelnde Preisfestsetzungen zu machen, wobei es aber Rechtfertigungsgründe gebe, da das Buch ein besonderes Kulturgut sei, sodass man Einschränkungen ma-

chen könne. Der EUGH hat aber die österreichische Ordnung aufgehoben, weil sie unverhältnismässig und ungleichbehandelnd war. Genau dieser Punkt, finde ich – das muss ich anmerken, wenn man sich schon auf dieses Urteil beruft –, ist in unserem Fall auch in massivem Ausmass gegeben, und zwar aufgrund des Online-Handels. Demnach hätte meiner Meinung nach unsere Ordnung, unserer Gesetz keinen Bestand vor dem EUGH, weil eine Ungleichbehandlung Inland/Ausland, zudem noch zulasten der Inländer, vorgesehen ist. Das österreichische Gesetz beinhaltete – zumindest, möchte ich noch sagen – eine Benachteiligung der Ausländer; wir hingegen würden mit unserem Gesetz den inländischen Online-Handel grob benachteiligen.

Aus diesen Gründen finde ich, dass wir dieses Gesetz nicht machen sollten; wir sollten darauf verzichten. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Frick Bruno (CEg, SZ): Ich gehöre der Kommissionsmehrheit an und bitte Sie ebenfalls, auf die Vorlage nicht einzutreten. Sie kennen meine Interessenbindung: Ich bin Präsident der Swiss Retail Federation, einer Vereinigung von Mittel- und Grossbetrieben des schweizerischen Detailhandels. Auch unsere Mitglieder verkaufen Bücher, und unsere Mitglieder vertreten die Haltung, dass das Gesetz nicht nötig ist.

In der Schweiz haben wir eine freiheitliche Wettbewerbsordnung. Wenn wir im freien Markt intervenieren, braucht es besondere Gründe, und es braucht Gründe und Grundlagen auf Stufe Verfassung.

Was will man denn mit der Buchpreisbindung? Man will höhere Bücherpreise. Man will verbieten, dass Rabatte gewährt werden dürfen. Und nun die ganz einfache ökonomische Frage: Warum sollen bei einem höheren Bücherpreis mehr Bücher verkauft werden, warum soll der Konsument, wenn man auf dem Buchpreis keinen Rabatt gewähren darf, mehr Bücher kaufen?

Die Initiative betreffend die Buchpreisbindung ist von der Realität auch bereits überholt. Die parlamentarische Initiative datiert aus dem Jahr 2004, sie ist fünf Jahre alt. Inzwischen hat sich der Internet-Versandhandel etabliert; Herr David hat darüber gesprochen. Bücher werden immer öfter – bald wird es die Regel sein – über den Internet-Versandhandel gekauft, und der fällt eben nicht unter die Buchpreisbindung. Das Buch wird also im Internet bestellt, wird aus Lörach geliefert und ist auch so am nächsten Tag beim Leser, womit die Buchpreisbindung in der Realität völlig ausgeöhlt wird.

Ich glaube, es geht eben nicht um den Schutz des Buches als Kulturgut. Wenn wir die Stellungnahme des Buchhändler- und Verlegerverbandes gut lesen, dann wird uns klar: Es geht um den Schutz einer Branche. Es geht darum, dass kleine und kleinste Buchhandlungen am Leben erhalten werden sollen. Alle anderen Branchen haben dasselbe Problem. Egal, ob es alltägliche Konsumgüter, ob es Bücher, ob es Schmuck oder Kleider sind: Der ganze Detailhandel erlebt Umstrukturierungen. Dieser Strukturwandel soll mit der Buchpreisbindung verhindert werden.

Ich habe auch eine Zuschrift eines jungen guten Bekannten aus meiner Nachbarschaft erhalten. Der Kernsatz dieser Zuschrift lautet, dass er als Buchhändler seit zehn Jahren den Prozess der Konzentration miterlebe, was ihn störe; es sollten die heute bestehenden kleinen Strukturen erhalten werden. Die Branche ist aber als Branche nicht gefährdet, was nach Artikel 103 der Bundesverfassung einen Eingriff rechtfertigen würde. Der Buchhandel floriert. Alle Bücher sind zugänglich. Lediglich die Strukturen ändern sich. Nun frage ich Sie: Sind gemäss Text der Initiative nicht vielmehr die Buchhändler das Kulturgut als das Buch? Das Buch ist ein Kulturgut, das wir schützen müssen. Die heutigen Strukturen des Buchhandels sind aber nicht per se schützenswert.

Ich möchte das Argument der Verfassungsmässigkeit noch einmal erwähnen. Die Botschaft legt das klar dar. Am deutlichsten ist aber das Gutachten des Bundesamtes für Justiz, das eindeutig zum Schluss kommt, es sei nicht zulässig, ein

Gesetz dieser Art zu erlassen; zunächst müsse man auf dem Weg der Verfassungsrevision eine Grundlage schaffen. Wollen wir verfassungswidrige Gesetze schaffen? Das darf nicht sein.

Wenn wir die Autoren und das Buch fördern wollen, ist der Weg, den die Kommission vorgibt, der richtige. Wir legen Ihnen ja eine Motion vor und bitten Sie, den Bundesrat zu beauftragen, dem Parlament Bericht und Antrag zur Förderung von Schweizer Buchautorinnen und Buchautoren vorzulegen. Wenn wir die Autoren fördern, fördern wir auch die Bücher. Die Kommission stellt sich nicht eine Giesskannensubvention für alle tatsächlichen und künftigen Schriftsteller vor. Es geht vielmehr darum, die Umsetzung von Manuskripten zu Büchern zu fördern, womit wir das Kulturgut Buch fördern. Das tun wir mit der Motion der Kommission weit besser als mit einem Schutz der heutigen Strukturen der Buchhändlerbranche.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Mein Mann ist Buchautor, und er könnte von dieser Motion, die Ihnen die WAK heute vorschlägt, eventuell profitieren. Ich möchte deshalb auch gleich offenlegen, dass ich jenes Kommissionsmitglied bin, das in der WAK gegen die Motion gestimmt hat, und zwar aus Überzeugung. Sie haben es gehört: Es ist eine Motion, die den Bundesrat einlädt, uns zu sagen, wie er Schweizer Buchautorinnen und Buchautoren fördern kann. Ich werde nachher noch etwas dazu sagen.

Jedes Votum beginnt damit, dass das Buch ein Kulturgut ist. Ich glaube, darin sind wir uns einig, ich sehe das auch so. Deshalb sind in diesem Zusammenhang Aussagen zweifelhaft, die die Frage beinhalten, wie wir dieses Gut möglichst billig haben können, weil wir bei einem Kulturgut nicht nur eine Anforderung an den Preis haben, sondern eben auch eine Anforderung an den Inhalt. Ich glaube, wenn wir nur dafür sorgen wollten, dass Bücher möglichst günstig oder billig sind, dann würde es schon lange keine Lyrikbände mehr geben. Denn Gedichtbände rentieren nie, diese können Sie nie gewinnbringend verkaufen. Niemand stellt diese ins Regal, um damit ein Geschäft zu machen, und trotzdem sind uns auch schöne Lyrikbände wichtig.

Das heisst, wenn das Buch wirklich ein Kulturgut ist, dann muss es aus meiner Sicht drei Anforderungen genügen: Erstens wollen wir eine Titel- und Sortimentsvielfalt, zweitens soll dieses Kulturgut erhältlich sein, und drittens soll es zu einem angemessenen Preis erhältlich sein. Ich bin mir bewusst, dass die Politik die Vielfalt nicht schaffen und auch nicht erzwingen kann. Das können wir nicht organisieren. Die Politik kann höchstens ein Umfeld gestalten, in welchem eine Vielfalt möglich ist, in welchem eben auch die Erhältlichkeit gewährleistet ist und in welchem ein bezahlbarer Preis vorgesehen oder möglich ist. Diese drei Ziele, die Vielfalt, die Erhältlichkeit und der angemessene Preis, stehen in einem Zusammenhang, diese Ziele kann man nicht einzeln erreichen. Man kann eben nicht nur den Preis oder nur die Vielfalt wollen, sondern diese stehen in einem ganz direkten Zusammenhang. Deshalb sollte man diese drei Faktoren auch nicht gegeneinander ausspielen.

Wer eine schöne Geschichte oder einen Krimi schreibt, hat noch kein Buch geschrieben. Wer einen Verlag gefunden und ein Buch publiziert hat, der hat es noch nicht verkauft. Er braucht eine Infrastruktur, damit es zum Konsumenten kommt, er braucht eben auch eine Buchhandlung. Das heisst, wer die Vielfalt will, muss sich überlegen, was er tun kann, damit Bücher geschrieben, gedruckt, verlegt werden und dann auch zum Konsumenten kommen. Deshalb bringt es nichts, wenn wir Schweizer Buchautorinnen und -autoren unterstützen wollen. Das tönt zwar gut, ist sicher auch gut gemeint, aber es hat mit der Vielfalt und der Erhältlichkeit der Bücher überhaupt nichts zu tun. Wenn die Politik für das Kulturgut Buch etwas tun will, dann muss sie dafür sorgen, dass diese Kette von verschiedensten Infrastrukturen, die ermöglichen, dass Bücher geschrieben, lektoriert, verlegt, gedruckt, verteilt und schliesslich auch verkauft werden, funktioniert.

Die Frage ist nun – und das ist eine berechtigte Frage –, ob die Buchpreisbindung das geeignete Instrument ist, um zu erreichen, dass diese Kette von Infrastrukturen, die für die Vielfalt, die Erhältlichkeit und den angemessenen Preis notwendig ist, funktioniert. Meine Einschätzung ist, dass die Buchpreisbindung nicht das perfekte Instrument ist, um das zu erreichen. Ich sehe aber keine Alternative, die besser ist. Wenn wir in der Politik nur Regelungen verabschieden würden, die perfekt sind, dann wären wir längst arbeitslos.

Etwas möchte ich noch zum Preis sagen: Man kann diese Frage theoretisch abhandeln, wie das Kollege David gemacht hat, und sagen, dass wir mit dem Wettbewerb gut fahren und auch unseren Wohlstand generieren. Wenn man das anschaut, fällt aber etwas auf: Tatsache ist, dass in denjenigen Ländern, in denen die Buchpreisbindung aufgehoben wurde, die Bücher teurer geworden sind, ausser die zwei, drei Bestseller, die Sie dann auch beim Discounter kaufen können.

Ich möchte signalisieren, dass ich bereit bin, die Vorlage des Nationalrates genau anzuschauen, und dass wir dort auch die eine oder andere Korrektur vornehmen können. Die Kollegen David und Frick und auch der Kommissionssprecher haben auf verschiedene Punkte hingewiesen, die man anschauen muss: den Online-Handel, das Bandbreitenmodell, die Frage der Rabatte. Ich möchte Ihnen signalisieren, dass ich wirklich bereit bin, diese Fragen noch einmal genau anzuschauen und zu prüfen. Damit das aber möglich ist, müssen wir heute auf die Vorlage eintreten. Ihre Kommission hat alle diese Punkte nicht diskutiert, weil wir in der Kommission eben nicht eingetreten sind. Ich bitte Sie, wenigstens die Diskussion zu ermöglichen, damit wir das Instrument abwägen können, damit wir abwägen können, welches am Schluss die beste Lösung ist.

Damit das möglich ist, müssen wir heute auf die Vorlage eintreten. Ich bitte Sie, das zu tun.

Bischofberger Ivo (CEg, AI): Machen wir es uns im jetzigen Zeitpunkt bei diesem Geschäft nicht zu einfach! Treten wir auf die Vorlage ein, damit die vorberatende Kommission so dann die Detailberatung der Vorlage, die der Nationalrat im Mai 2009 beschlossen hat, durchführen kann.

Warum?

Der Entwurf betreffend die Regulierung der Bücherpreise sieht vor, dass die Verleger und Importeure den Marktpreis für die Bücher festlegen. Die Buchhandlungen sind an diesen Preis gebunden, wobei ihnen Preisnachlässe von maximal 5 Prozent und insbesondere Mengenrabatte erlaubt sind. Es geht in diesem Zusammenhang nicht zuletzt auch um das Überleben von kleineren und mittleren Buchhandlungen. Diese setzen nämlich auf eine fundierte Ausbildung, auf qualitativ gute Beratung und vor allem auf ein breites, vielfältiges Angebot; ein vielfältiges Angebot in dem Sinn, dass nicht im Voraus ausgesuchte – um nicht zu sagen: im Voraus gemachte – Bestseller verkauft werden, sondern auch unbekannteren Verlagen und Autoren ein Forum geboten werden kann, dies durchaus auch im Sinn einer Sicherstellung der Vielfalt und der Qualität des Kulturgutes Buch. Das Buch ist ja nicht einfach ein Konsumgut, sondern auch ein Kulturgut, welches in einem Land, das laut Bundesverfassung auch den Auftrag hat, die vier Landessprachen zu pflegen, eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Es geht direkt oder indirekt auch um die Stärkung der wirtschaftlichen Position kleinerer Buchläden in den Randregionen unseres Landes, dies vor allem mit dem Ziel, durch Verhinderung des Preisdrucks auf Bestseller ein vielfältiges Angebot an Buchtiteln zu gewährleisten und damit einem dezentralen Netz von Buchhandlungen mit einem qualitativ hochstehenden Service trotz Internetangebot weiterhin eine sichere Zukunft zu ermöglichen.

Eine Buchpreisbindung bedeutet, wie die Erfahrungen der Nachbarstaaten – vorab Österreich und Deutschland – ja zeigen, nicht zwingend einen Anstieg der Preise und ist also nicht unbedingt zum Schaden der Konsumenten. Im Gegen teil: Es kann sich dabei meiner Meinung nach allenfalls um eine geeignete Massnahme handeln, um Grossverkäufer in

ihrer De-facto-Monopolstellung zugunsten der kleineren Betriebe einzuschränken. Denn es trifft sowohl die kleineren Verlage als auch, wie bereits erwähnt, den Ammann-Verlag in Zürich, welcher bekanntlich im Januar 2010 seine Produktion einstellen wird. Schweizer Verlage sind aber mehrheitlich kleinere Betriebe mit geringerer Marktmacht. Ihr Überleben hängt auch davon ab, ob ihre Bücher im Handel präsentiert werden. Wenn nur noch wenige grosse Filialisten und Discounter den Buchmarkt prägen, entscheidet eine Handvoll Einkäufer schliesslich über das Sortiment. Das reduziert empfindlich die Chance, dass von Schweizer Verlagen hergestellte Bücher, die nicht nur den Massengeschmack bedienen, überhaupt in den Buchhandel gelangen. Entsprechend leiden darunter auch ganz direkt die Schweizer Autorinnen und Autoren, die noch nicht einen sehr bekannten Namen haben.

Dasselbe – und das zum Schluss – beobachten wir auch bei den Lehrmitteln. Ohne Buchpreisbindung für Lehrmittel werden Schulen, die heute von reduzierten Schulbuchpreisen profitieren, in Zukunft mit unterschiedlichen Preisen bedient werden müssen. Städte, als Grosskunden, würden günstigere Konditionen erhalten als Land- und Berggemeinden mit kleinerem Bestellvolumen. Eine solche Verteuerung der Lehrmittel für Volksschulen und die unterschiedliche Behandlung der Schulen an sich können nicht im Sinne der Kantone sein.

Diese und andere Themenbereiche der nationalrätslichen Vorlage sind es meines Erachtens wert, ausführlich diskutiert und genau analysiert zu werden. Daher bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Kommission die Möglichkeit zu geben, all diese Aspekte seriös und umfassend zu würdigen und abzuklären.

Schwaller Urs (CEg, FR): Ich habe mich mit der Frage der Buchpreisbindung schwergetan. Braucht es nach den Medikamenten, der Landwirtschaft, den Krankenkassen, dem Vieh- und «Schoggi»-Export und den Wasserzinsen auch noch im Buchhandel einen reglementierenden, stützenden oder subventionierenden Eingriff des Staates? Auf den ersten Blick war meine Antwort: Nein! Nach vielen Gesprächen komme ich zum gegenteiligen Schluss wie die Mehrheit der WAK und werde für Eintreten stimmen.

Warum dies? Ich bekenne und gebe öffentlich zu, dass ich in Buchhandlungen gehe und mich dort auch beraten lasse und nachfrage. Ich habe noch nie den Versuch gemacht, mich beraten zu lassen, wenn ich im Vorbeigehen ein Buch am Bahnhofskiosk, in einer Poststelle oder, wenn ich mich einmal im Jahr dahin verirre, im Supermarkt gekauft habe. Kleinere und mittlere Buchhandlungen, aber auch Verlage wie der Diogenes-Verlag, der sich ebenfalls gemeldet hat, sind notwendig, ja unabdingbar für die Literatur und vor allem für die jungen Autoren. Gerade die unabhängigen kleinen und mittleren Buchhandlungen, wie wir sie auch in unserem Kanton kennen, engagieren sich für die Literatur und richten sich auch weniger nach dem, was eben nur der Mehrheit gefällt. Die kleinen und mittleren Unternehmen brauchen aber auch die Umsätze aus dem Verkauf von Bestsellern, um trotzdem rentabel arbeiten zu können.

Der reine, der schrankenlose Wettbewerb nur über die Preise verschlechtert die wirtschaftliche Situation des unabhängigen Buchhandels deutlich. Heute tragen gemäss Spezialisten die 15 Prozent sehr erfolgreiche Titel, die als einzige dann auch für die grossen Handelsketten interessant sind und die sich als einzige auch in jenen Einkaufsläden finden, die restlichen 85 Prozent der Buchtitel. Zu diesen 85 Prozent haben auch einmal die heutigen Bestsellerautoren gehört, die heute erfolgreichen Autoren, angefangen bei einem Martin Suter über einen Urs Widmer bis hin zu einem Lukas Hartmann. Sie haben auch alle einmal als unbekannte Autoren mit einem Erstling begonnen. Es nützt ja nichts, die Autoren zu fördern, wie das die Mehrheit der WAK will, wenn niemand deren Bücher verlegen und herausbringen will.

Je länger ein Zustand ohne Preisbindung anhält, umso stärker verlagert sich der Wettbewerb eben nur auf die Preise.

Im Gegensatz zu den umliegenden Nachbarländern kennt Grossbritannien keine Preisbindung. Von den Bestsellern, die für das Überleben der kleinen und mittleren Buchhandlungen notwendig sind, werden heute in England rund 60 Prozent über Tesco, das ist die grösste Lebensmittelkette, als Lockvogelangebote zum Teil unter dem Einstandspreis verkauft. Wichtige Umsätze gehen damit gerade dem eigentlichen Buchhandel verloren. Die Folge ist, dass es in England keinen nennenswerten unabhängigen Buchhandel mehr gibt. Dies führt zu einer weiteren Konzentration im Einzelhandel. Mit dem Verschwinden der kleinen und mittleren Buchhandlungen steigt dann aber auch die Abhängigkeit der Verlage von diesen grossen Ketten. Darunter wird letztlich die Buchvielfalt leiden.

Das bringt mich dazu, für Eintreten zu stimmen und dann die Kommission auch zu ersuchen, der Frage des Internethandels besondere Beachtung zu schenken und die diesbezügliche Lösung des Nationalrates nachzubessern.

Savary Géraldine (S, VD): Madame la future présidente de la Confédération, vous entrerez sans doute dans les livres d'histoire parce que vous serez la plus jeune présidente de la Confédération de l'histoire de notre pays. Ce livre d'histoire dans lequel s'inscrira sans doute votre biographie politique, certains d'entre nous, une partie de la population, l'achèteront peut-être pour de prochaines fêtes de Noël en se disant, ne sachant pas trop quoi offrir à leur famille: «Pourquoi ne pas offrir le livre consacré à la présidence de Madame Leuthard à la tête de ce pays?» Ce livre, ce sera un produit comme un autre.

Ce livre d'histoire qui racontera notre pays est aussi un bien culturel qui témoignera de notre identité politique, de notre histoire, de nos valeurs. C'est en soi un bien culturel de première importance: sans historiens, sans écrivains, sans livres qui témoignent de ce qu'on est et de ce qu'on a été, notre identité helvétique, en particulier, n'existerait sans doute pas.

C'est pour chercher un juste équilibre entre ces deux aspects du livre – bien culturel et bien commercial –, pour trouver un juste équilibre entre une économie de marché basée exclusivement sur le jeu de la concurrence par le prix et la nécessité de favoriser un accès pour tous à la culture, qui garantissons la qualité et la diversité culturelles, c'est pour trouver cet équilibre que les acteurs du monde du livre ont cherché une solution de compromis.

Et je peux vous dire, chers collègues, que ce compromis est aujourd'hui partagé par tous les acteurs du milieu du livre, tous à l'exception des amis de Monsieur Bruno Frick, à savoir en particulier Coop et Migros – qui, à mon avis, vendent quand même plus de lait que de livres et qui ne sont donc pas des acteurs prépondérants du milieu du livre. Mais tous les acteurs du milieu du livre sont favorables à cette solution: en Suisse allemande, en Suisse romande, les associations patronales, les syndicats, le personnel; les consommateurs aussi se sont exprimés sur cette question. Tout le monde est d'accord: il faut trouver un juste équilibre par une loi, par une réglementation du prix du livre.

Et nous sommes restés sourds à cet appel des organisations patronales, des syndicats, des consommateurs, en tout cas à la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats. Nous ne l'avons pas relayé. Et c'est cette incompréhension et cette forme d'autisme par rapport à cet appel des organisations patronales et du personnel qui me font dire qu'il faut quand même entrer en matière et passer outre ce refus.

Permettez-moi de citer par exemple l'organisation patronale Schweizerischer Buchhändler- und Verlegerverband (SBVV), c'est-à-dire l'équivalent alémanique de l'Association suisse des diffuseurs, éditeurs et libraires (ASDL): «Le projet de loi fédérale sur le prix réglementé du livre est un texte court, d'esprit libéral, qui ne conduit pas à une surréglementation, mais fixe un cadre là où il est nécessaire à la protection et au soutien du livre, tant au niveau de sa production que de sa diffusion. Il se fonde sur un principe de l'autorégulation par la branche elle-même et prévoit des rabais pour l'ensei-

gnement et les bibliothèques.» Voilà la base du projet, qui est confirmée par l'ASDL comme par la SBVV. Ces organisations disent que c'est un projet libéral, qui ne conduit pas à une surréglementation.

Je lance un appel aujourd'hui pour dire qu'il faut écouter les milieux concernés: écoutons les milieux qui se sont mis d'accord après de longues discussions – c'a été difficile – pour faire en sorte que nous puissions avoir une loi. Et je me souviens qu'il n'y a pas longtemps, Madame la conseillère fédérale, nous avons discuté du droit du bail, et là, tous les acteurs s'opposent de manière assez manifeste; la Suisse allemande et la Suisse romande ne sont pas d'accord et on s'est dit malgré tout que notre responsabilité, c'était de discuter d'un projet de loi. Et aujourd'hui, dans une situation comme celle-ci où les partenaires sont favorables à une réglementation, eh bien on leur ferme la porte!

C'est cette responsabilité politique, à mon avis, que nous devons maintenant assumer. Entrons en matière: le projet de loi issu des délibérations du Conseil national n'est pas parfait, mais discutons-en. Nous sommes ici, ainsi qu'à la CER-CE, compétents pour modifier le projet, l'améliorer. Je crois que nous avons tout à fait montré nos compétences en la matière. Faisons cet effort, entrons en matière!

Je terminerai en disant que ce projet ne coûte rien à la Confédération. C'est vraiment une responsabilité que le milieu du livre a souhaité prendre, et nous devons le soutenir en cela.

Hess Hans (RL, OW): Es ist erst ein halbes Jahr her, da haben wir hier in diesem Saal der Übernahme des Cassis-de-Dijon-Prinzips zugestimmt. Wir haben dies in der richtigen Überzeugung getan, dass identische Importprodukte wegen staatlicher Normen in der Schweiz nicht wesentlich teurer sein dürfen als im Ausland. Heute stehen wir vor dem Entscheid, ob wir wettbewerbspolitisch eine Volte rückwärts machen wollen oder nicht. Dabei erstaunt es mich schon etwas – jetzt spreche ich zu Frau Simonetta Sommaruga –, dass man nun wieder ein Kartell installieren will, in einem Markt notabene, der extrem importlastig ist. Über 90 Prozent der deutschsprachigen Bücher kommen aus dem Ausland. Die Anhänger der Buchpreisbindung halten dem entgegen, das Buch sei ein Kulturgut. Frau Leumann hat an sich zu Recht gesagt, wir legiferierten hier nicht über Turnschuhe. Das ist sicher richtig. Trotzdem stellt sich die Frage, ob wir überhaupt ein derart gravierendes Problem haben, dass es sich rechtfertigen würde, in diesem Fall die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit auszuhebeln. Meine Antwort ist, mit Eugen David und mit Bruno Frick, ein klares Nein. Das Buchangebot ist da; die Leselust der Leute ist ungebrochen.

Richtig ist allerdings, dass sich der Markt verändert hat. Sie alle, die Sie schon länger in Bern sind, kennen die Traditionsbuchhandlung Stauffacher in der Berner Altstadt. Ange schrieben sind die Gebäude immer noch mit «Stauffacher». Doch innen ist es die Thalia Bücher AG. Die klassische Universalbuchhandlung wie eben früher jene von Herrn Stauffacher, die im Besitz eines einzelnen Händlers ist, ist selten geworden. Ausländische Ketten haben eine sehr starke Stellung im Schweizer Markt aufgebaut – notabene in der Zeit, in der die Buchpreisbindung galt. Die unabhängigen Buchhandlungen sind heute weitgehend spezialisiert und in Nischen tätig.

Wir führen hier die Eintretens- beziehungsweise Nichteintretensdebatte, weshalb ich nicht auf den Beschluss des Nationalrates eingehen will. Doch einen zentralen Punkt will ich noch erwähnen: den elektronischen Buchhandel. Bereits heute werden zwischen 10 und 20 Prozent der Buchkäufe in der Schweiz über das Internet getätig. Darauf haben auch schon Vorredner hingewiesen. Die Wachstumszahlen sind eindeutig, und nicht einmal die Vertreter des Handels be streiten diesen Trend. Dass jedoch die Befürworter einer Buchpreisbindung das Gegenteil behaupten, ist unglaublich. Ich zitiere aus dem Bericht der WAK des Nationalrates vom 20. April 2009: «Die Mehrheit hält dem entgegen, dass der Marktanteil ausländischer Internetplattformen gering ist

und bleiben wird. Die Mehrheit der Leser und Leserinnen bevorzugt nach wie vor, Bücher in der Schweiz zu kaufen.» So etwas wird im Jahr 2009 ausgeführt! Ich meine, die technologische Entwicklung wird sich nicht durch Gesetzeshürden aufhalten lassen; die Zukunft des Buches ist, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, elektronisch. Die grossen Händler und Verlage haben sich längst darauf ausgerichtet.

Ich komme zum Schluss, was sicher alle freut: Ich bin enttäuscht von den Freunden des Buches. Wenn Ihnen das Schweizer Buch ein Anliegen ist, so erwarte ich mehr Kreativität. Das Buchkartell in der heutigen Zeit wieder installieren zu wollen ist kein origineller Vorschlag. Ausgerechnet Schweden hat die höchste Rate an Titeln pro Kopf, obwohl dort seit 1979 keine Preisbindung mehr besteht.

Ich beantrage Ihnen deshalb, der Mehrheit zu folgen.

Maissen Theo (CEg, GR): Ich unterstütze die Minderheit und teile die von den Sprecherinnen und Sprechern der Minderheit dargelegten Auffassungen. Ich habe insbesondere auch noch darzulegen, dass ich keine Interessenbindung habe – vor allem werde ich in nächster Zeit nicht als Autor, zum Beispiel zur Postgesetzgebung oder zur Agrarpolitik, auftreten. (*Heiterkeit*)

Ganz kurz zur Sache selber: Es ist ja so, dass der Preiskampf heute vor allem bei Mediendiscountern mit Rabatten auf wenigen Bestsellern stattfindet. Das hat zur Folge, dass die Buchpreise beim restlichen Angebot, also bei Büchern, die nicht zu den Bestsellern gehören, höher sind als in Ländern mit Buchpreisbindung; dort sind die Preise nachweislich tiefer. Wenn wir gegen die Buchpreisbindung sind, versprechen wir uns also eigentlich etwas, das den Tatsachen nicht entspricht, das in der Realität nicht stattfindet.

Für mich gibt es aber vor allem einen Grund, der mich dazu bewegt, der Minderheit zuzustimmen, also für Eintreten zu stimmen: Mir geht es um die Benachteiligung in den Randgebieten, wo die Buchhandlungen mehr Mühe haben zu überleben, wenn es keine Preisbindung gibt. Erlauben Sie mir insbesondere einen Hinweis auf die sprachlichen Minderheiten; ich denke da vor allem an das romanische Sprachgebiet: Es geht darum, dass wir auch diesen Autorinnen und Autoren eine gute Basis geben, damit sie sich entwickeln können. Im Zusammenhang mit diesem Hinweis auf die Autorinnen und Autoren möchte ich Kollege Frick widersprechen. Er hat es praktisch so ausgelegt, als ob es allein um die Läden gehe, um die Buchhändler. Darum geht es bei der Preisbindung aber nicht in erster Linie, sondern es geht um die Autoren und Autorinnen, wie schon gesagt wurde, vor allem um die jungen und unbekannten Autoren und Autorinnen, aber vor allem auch um solche der sprachlichen Minderheiten.

Daher bin ich der Auffassung, wir sollten der Minderheit zustimmen. Wenn wir der Minderheit folgen, werden wir heute keine die Detailberatung durchführen, weil sich ja die Kommission zuerst über das Geschäft beugen muss. Ich möchte aber trotzdem zwei Hinweise zu zwei Artikeln machen, über die die Kommission in diesem Fall noch sprechen müsste. Das ist erstens Artikel 2 zum Geltungsbereich. Absatz 2 sieht vor, den grenzüberschreitenden elektronischen Handel von diesem Gesetz auszunehmen. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass es ausländischen Internethändlern erlaubt würde, mit Rabatten in den preisgebundenen Schweizer Markt zu liefern. Das würde zu einer Verzerrung des Wettbewerbes zum Nachteil des inländischen Handels führen. Genauso im Hinblick darauf, dass der digitale Verkauf in den nächsten Jahren immer mehr zunehmen wird, wäre dieser Absatz 2 also ersatzlos zu streichen.

Dann zu Artikel 11, in dem die Klagemöglichkeit der Organisationen geregelt ist: Nach Artikel 11 Buchstabe a wäre der Verband der Autorinnen und Autoren der Schweiz nicht klageberechtigt. Das wäre für die Autoren und Autorinnen aber ausgesprochen nachteilig, da sie im Falle eines Preisbindungsmisbrauchs ja direkt und unmittelbar in ihren wirtschaftlichen Interessen betroffen wären. Es geht um die Honorare der Autoren. Sie werden in der Regel als Anteil an den Buchpreisen vertraglich festgelegt. Deshalb müsste in

Buchstabe a ein entsprechender Passus eingefügt werden, der besagen würde, dass auch der Verband der Autorinnen und Autoren der Schweiz bzw. die Autorinnen und Autoren klageberechtigt wären. Das noch zwei Hinweise im Hinblick auf eine allfällige spätere Detailberatung.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU): Je ne vais pas allonger le débat puisque beaucoup de choses ont déjà été dites, mais je tiens à mettre l'accent sur certains points. Evidemment, le livre est un bien économique et surtout culturel qui a besoin d'une réglementation pour garantir non seulement sa qualité et sa diversité, mais également la diversité des points de vente, notamment, comme la souligné Monsieur Maissen, dans les régions périphériques.

Cela a aussi été dit, 50 pour cent des achats en librairie – et ce n'est pas rien – sont des achats spontanés qui se font parce que le client a vu et parcouru un livre qui l'a fasciné, qui a attiré son attention. Et ce sont souvent ces produits de niche, aux tirages plus limités et aux coûts de fabrication plus élevés, essentiels à la diversité de la littérature, qui en profitent le plus.

Réglementer le prix du livre contribue sans aucun doute à soutenir les petites et moyennes librairies qui peuvent ainsi également offrir à la vente des livres à succès pour améliorer leur chiffre d'affaires tout en continuant à faire profiter le public d'un grand choix de produits également marginaux ou de niche. En France – qui pratique une politique plutôt libérale –, le rapport Gaymard de mars 2009 recommande au gouvernement français le maintien de la réglementation du prix du livre après 27 années d'application de la loi Lang. C'est quand même un pays très proche de nous. Monsieur de Buman nous le disait dans le groupe parlementaire, ce projet de loi est libéral dans la mesure où il vise à garantir à la fois la diversité de l'offre en points de vente et celle de l'offre en produits.

S'agissant de la base constitutionnelle, je pense que l'article 69 alinéa 2 est une base tout à fait valable. Le projet de loi sur l'encouragement de la culture prévoit d'autres mesures de soutien que les aides financières et cela n'a pas été contesté dans les délibérations.

Enfin, quant à l'achat en ligne transfrontalier, je suis également persuadée qu'il va augmenter mais qu'en raison de la nature même du livre, il ne l'emportera pas sur le fait de choisir des livres en librairie, avec le conseil avisé et professionnel de libraires passionnés, choisir des livres faisant également partie des plaisirs de la vie, et pas seulement au moment des fêtes.

Comme nombre de mes collègues, ce qui me réjouit, je vous invite à entrer en matière.

Fournier Jean-René (CEg, VS): J'interviens aussi en faveur de la proposition de la minorité de la commission.

Depuis mai 2007, et surtout depuis la levée du prix réglementé du livre en Suisse alémanique, le marché du livre est entièrement dérégulé en Suisse, à la différence d'ailleurs de ce qui se passe chez tous nos voisins où la réglementation du prix du livre est un élément très important de leur politique culturelle. Depuis cette levée du prix fixe, la situation a évolué en Suisse alémanique d'une manière tout à fait semblable à ce qui s'est déjà passé en Suisse romande où les prix sont libérés depuis quelques années déjà.

Les commerces qui pratiquent le discount et le commerce en ligne se livrent à une guerre des prix en consentant d'importants rabais. Ceux-ci, c'est vrai, profitent au consommateur, mais cette politique de rabais s'exerce sur un nombre très restreint de best-sellers. Les librairies indépendantes, elles, ne peuvent pas mener cette politique. On assiste à un déplacement du marché vers les discounters, qui n'obtiennent qu'une offre limitée de titres qui n'intéressent qu'un public de masse et qui ainsi contribuent à l'appauvrissement de la diversité culturelle en Suisse.

Avant la levée du prix fixe, la majoration du prix des livres s'élevait en Suisse alémanique à environ 20 pour cent au maximum par rapport aux prix pratiqués dans les pays voi-

sins. Depuis la dérégulation, la majoration est bien souvent supérieure à 30 pour cent. Ainsi, il ne s'agit pas de garantir une marge de 20 pour cent aux importateurs, mais il s'agit plutôt de limiter leur appétit à 20 pour cent, alors qu'aujourd'hui ce sont bien souvent des marges supérieures à 30 pour cent qui sont prélevées.

De manière évidente, l'évolution du prix des livres dans les pays où une réglementation est en vigueur est inférieure à celle de l'indice des prix à la consommation, alors que dans les pays où ces marchés sont libérés elle est nettement supérieure à ce même indice. Avec des prix libérés, de nombreuses librairies indépendantes, surtout dans les régions périphériques, sont condamnées à disparaître. En Suisse romande, on l'a dit et on l'a répété, depuis une vingtaine d'années, leur nombre s'est réduit de près de la moitié.

Plus inquiétant encore, chez les discounters et sur les premières pages du site Amazon, qu'on a déjà cité aujourd'hui, les titres des petits éditeurs suisses indépendants n'apparaissent pour ainsi dire pas. Les éditeurs suisses perdent ainsi du terrain par rapport à leurs concurrents étrangers qui, eux, bénéficient d'un marché régulé et de soutiens à l'édition. Par la dérégulation du marché, les possibilités pour des auteurs inconnus de trouver un public par l'entremise d'éditeurs et de librairies suisses se réduisent comme peau de chagrin.

On a entendu à maintes reprises ce matin que le livre est un bien culturel, que ce n'est pas un bien de consommation ordinaire. C'est un bien culturel dont la valeur ne se calcule ni au kilo ni au kilomètre de frappe. Une culture du livre vivante et diversifiée ne peut pas dépendre exclusivement du marché.

Le prix réglementé du livre est un instrument de la promotion de la culture qui a fait ses preuves et qui fonctionne sans subventions. Par leurs achats, les lecteurs assurent une offre diversifiée à des prix justes, et cela non seulement pour des produits de masse, mais aussi pour la grande diversité culturelle du livre en Suisse. C'est pourquoi une loi sur le prix du livre est absolument nécessaire dans notre pays.

Sans un prix réglementé du livre en Suisse, il y a fort à parier que dans peu d'années le marché du livre et de l'édition dans notre pays deviendra l'exclusivité de la France, de l'Allemagne et/ou de l'Italie. En ce qui concerne la Suisse du livre et de l'édition, on aura ainsi donné raison au colonel Kadhafi, puisque cette Suisse n'existera plus! C'est la France, l'Allemagne et l'Italie qui se partageront notre marché.

Je vous incite donc à entrer en matière.

Bürgi Hermann (V, TG): Wenn ich mich hier noch äussere, so in meiner Funktion als abtretender Präsident der WBK. Ich möchte den nicht der WAK angehörenden Mitgliedern dieses Rates sagen, dass auch wir von der WBK uns kurz mit der Vorlage beschäftigt haben; zwar nicht im Detail, das haben wir nicht getan, wir haben uns nur über die Frage unterhalten: Soll man eintreten, ja oder nein? Und wir sind in der WBK zum Schluss gekommen: Man sollte eintreten! Ich möchte daran erinnern, dass wir uns jetzt ja nur in der Eintretensdebatte befinden. Es geht also darum, ob man diese Fragen detailliert beraten soll oder nicht. Da ist die WBK klar zum Schluss gelangt: Man sollte eintreten. Am 9. Oktober dieses Jahres schrieben wir der WAK unaufgefordert einen Brief. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, ohne unsererseits auf Detailfragen einzugehen, auf die Vorlage einzutreten, um eine Diskussion dieser Aspekte zu ermöglichen. Das ist der Grund, weshalb wir uns für Eintreten ausgesprochen haben. Ich äussere mich weder zu den befürwortenden noch zu den ablehnenden Stellungnahmen. Ich möchte aus WBK-Sicht einfach festhalten: Selbstverständlich gibt es marktwirtschaftliche Aspekte zu beachten, es gibt wettbewerbsrechtliche Aspekte zu beachten, und es gibt rechtliche Aspekte zu beachten, aber es gibt auch kulturpolitische Aspekte zu würdigen. Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir eintreten sollten, um eine breite Diskussion zu ermöglichen. Sie vergeben sich ja überhaupt nichts; lassen Sie doch die WAK beraten, und dann ziehen wir aufgrund

der Beratung Bilanz. Ich bin dann persönlich völlig frei, ob ich dem Gesetz zustimmen werde oder nicht; das bleibt offen. Ich wollte Ihnen im Rahmen der Eintretensdebatte diesen Gesichtspunkt einfach noch unterbreiten und Ihnen die Auffassung der WBK bekanntgeben.

Lombardi Filippo (CEg, TI): Trattandosi di un tema culturale e non solo economico mi permetterete di dare la mia opinione in lingua italiana per testimoniare anche dal sud di questo Paese l'interesse che abbiamo ad una difesa di un bene che è, appunto, culturale e non solo economico. I miei legami d'interesse in questo campo sono quelli di un lettore che, quando ha rare occasioni di passare un'ora in libreria, ama passare quest'ora in libreria, guardare, discutere, farsi anche consigliare da personale che effettivamente conosce questa materia e la vive con la medesima passione con cui la vivo io.

E inutile prolungare la discussione, ma ho sentito ancora una volta, e succede spesso, dei richiami alla «Ordnungspolitik». Qui siamo tutti bravi nel richiedere l'«Ordnungspolitik» sui temi che non ci interessano. Tutti, indistintamente, siamo pronti però a dimenticarla, quando un tema ci interessa. Qui forse non ci sono grossi interessi economici nostri in gioco, c'è un interesse culturale. Vorrei che questa volta, in favore di un interesse culturale, dimenticassimo magari un poco questa «Ordnungspolitik» e pensassimo che la politica in generale è più ampia della sola «Ordnungspolitik» che ha i suoi meriti, ma non è assoluta. Qui non siamo nel campo del sovvenzionamento dove tutti potrebbero di nuovo arricciare il naso dicendo che le casse sono vuote e non ci sono soldi. Qui siamo in un campo dove viene unicamente richiesto un insieme di misure che permette ad un settore, ad una branca, di regalarsi e di sopravvivere senza bisogno di altri interventi finanziari statali. Quindi credo che valga la pena riflettere e dare soprattutto alla nostra commissione l'occasione di approfondire questo tema. Ha detto bene chi mi ha preceduto: Entrare in materia non vuol dire già accettare al cento per cento la proposta che ci viene dal Consiglio nazionale. Ci sarà modo alla commissione di elaborare delle soluzioni più intelligenti che sicuramente possono perfezionare questa proposta.

L'importante è dare alla commissione il mandato di lavorare, quindi l'importante è entrare in materia.

German Hannes (V, SH), für die Kommission: Erlauben Sie mir, hier ganz kurz nochmals auf die wichtigen Punkte zu verweisen. Es war eine interessante Diskussion, und gewiss könnte man, wenn man Eintreten beschliesst, dann die gleiche Diskussion nochmals führen. Aber das ändert nichts daran, dass dieses Gesetz völlig quer in der Landschaft steht. Es ändert auch nichts daran, dass wir die Hilfe auf anderen Kanälen gezielter ausrichten können, dass wir dem Schweizer Buch, dem Schweizer Buchschaffen über andere Wege viel effizienter unter die Arme greifen können, und wir tun das ja bereits.

Es wäre erstens verfassungswidrig, wir nähmen einen Verstoss gegen die Wirtschaftsfreiheit in Kauf. Zweitens weckt ein Eintreten völlig falsche Hoffnungen, und drittens verkennt man damit die Realität.

Frau Sommaruga hat ziemlich schlau begründet, warum sie als Einzige gegen unsere Motion ist, mit der wir Schweizer Buchautorinnen und -autoren, also das Schweizer Buchschaffen, gezielt fördern möchten. Man kann schon dagegen sein; das geschieht natürlich aus taktischen Gründen, damit man dann hier eintreten soll. Wir haben das bereits an der Kommissionssitzung sehr wohl durchschaut. Aber entscheidender ist – es ist darauf verwiesen worden –: Nur 8 Prozent der Bücher im deutschsprachigen Raum stammen überhaupt aus der Schweiz. Wie können wir so vermessen sein zu glauben, dass deutsche Grossverlage Schweizer Nachwuchsautorinnen und -autoren fördern wollen? Also bitte, wer daran glaubt, dem sei das unbenommen – ich glaube es nicht.

Wir haben andere Wege gefunden, ich habe darauf verwiesen: Eine Entlastung von mehreren Dutzend Millionen Fran-

ken findet über die Mehrwertsteuer statt, Kantone und Gemeinden unterstützen die Buchbranche mit Beiträgen an Autoren – jetzt schon – für Übersetzungen, und die Verlage werden für die Verbreitung von Büchern unterstützt. Pro Helvetia, das Bundesamt für Kultur und der Schweizerische Nationalfonds investieren jedes Jahr Millionenbeträge. Die Schweizerische Nationalbibliothek hat 23 Millionen Franken für Erzeugnisse aufgewendet, die einen Bezug zur Schweiz haben. Der Bund unterstützt das Kulturgut Buch bereits heute mit insgesamt rund 85 Millionen Franken. Jetzt muss ich Sie fragen: Reicht das denn noch nicht, wollen Sie jetzt wirklich die Konsumenten in diesem Land, die eigentlich Bücher lesen sollten und auf günstige Buchpreise angewiesen sind, noch bestrafen, nämlich indem Sie Aktionen und dergleichen verbieten? Dann bleibt halt ein Buchhändler auf seinem Stapel sitzen, wenn das gescheiter ist.

Ich finde, dass wir uns mit diesem Gesetz etwas vormachen. Schauen Sie die Motion auf Seite 8 der Fahne genau an. Die geht gezielt in die richtige Richtung. Schauen Sie, was das Bundesamt für Kultur bereits aufgegelistet hat. Dort kann man die Kräfte bündeln und gezielt auf das hinarbeiten, was man will. Aber bitte rennen Sie nicht der Hoffnung nach, die ausländischen Grossverlage würden das schweizerische Buchschaffen bis ins Engadin hinauf fördern. Daran glaube ich nicht.

Ich danke Ihnen, wenn Sie mit dem Nichteintreten ein Signal aussenden.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Diskussion war tatsächlich sehr spannend, und sie hat gezeigt, wie völlig unterschiedlich die Erwartungen und Vorstellungen nur schon in diesem Saal sind, was Sie denn mit einem Gesetz über Bücherpreise erreichen wollen.

Buchpolitik muss aus Sicht des Bundesrates zum Inhalt haben, dass wir ein vielfältiges Buchangebot mit Qualität haben. Wir wollen, dass Bücher nicht nur einer Elite, sondern in der Breite leicht zugänglich sind, und das zu angemessenen Preisen. Wenn Sie jetzt der Meinung sind, das sei irgendwo gestört oder gefährdet und man müsse gesetzlich intervenieren, dann wäre Handlungsbedarf gegeben. Ist aber diese Situation wirklich irgendwo gestört? Haben wir eine Bücherkrise? Gibt es nur Zugang für die Elite, oder haben wir Preise, die der Mann aus dem Volk allgemein nicht bezahlen kann? Wenn Sie mir eine dieser Fragen mit Ja beantworten können, dann bedeutet das Eintreten. Wenn Sie sagen müssen, wir haben keine Bücherkrise, keine Qualitätsverluste, keinen Mangel an Vielfalt, keine Preise, die nicht erschwinglich sind, keine Zugänglichkeit, die erschwert ist, dann sehe ich keinen Grund, ein neues Buchpreisgesetz zu schaffen.

Ich habe Herrn Bischofberger gehört. Er sagt, ähnlich wie Herr Maissen, die Randgebiete seien heute benachteiligt. Ich habe noch nie gehört, dass Randgebiete irgendwo durch die heutige, eben völlig nicht geregelte Situation benachteiligt wären. Es kann in jedem noch so kleinen Dorf grundsätzlich eine Buchhandlung entstehen, und, Herr Bischofberger, gerade seit dem Fall der Buchpreisbindung haben wir eben nicht feststellen können, dass sich etwa im Bereich der Schulbücher eine Verschärfung der Situation ergeben hätte. Frau Leumann hat in ihrem Votum eher zum Ausdruck gebracht, dass es um die Struktur, um die kleinen Buchhandlungen geht. Das wäre Strukturpolitik. Dann stellt sich die Frage, ob ein Gesetz über die Buchpreisbindung das richtige Instrument ist, um Strukturpolitik für die kleinen Buchhandlungen zu betreiben. Und was sagen Sie dann dem Metzger und dem Gipsereibetrieb und der Coiffeuse? Haben wir dann nächstens auch dort Gesetze, um in diesen kleinen Gewerben staatliche Preisfestlegungen zu zimmern? Das wäre Strukturpolitik!

Wenn Herr Maissen und Herr Lombardi auf die Sprache verweisen, frage ich Sie: Haben wir bei den Büchern ein Sprachenproblem? Das haben wir nicht. Wir haben sogar ein Sprachengesetz, das nächstes Jahr in Kraft treten wird, mit dem wir aus Sicht der Sprachkultur, aus Sicht der romanischen, französischen, Deutschschweizer und italienischen

Sprache, sogar weitere Gelder zur Verfügung stellen. Sie haben im Budget eine Position von 8 auf 15 Millionen Franken aufgestockt, mit Blick auf die Sprachförderung. Das ist richtig. Dort ist diese Frage ein Teilaspekt. Und das Kulturförderungsgesetz, das für die WBK im Zentrum stehen müsste, hat den Autorenschutz im Fokus. Da geht es um Pro Helvetia, um die kulturpolitischen Instrumente, die richtig sind. Aber hilft dem Schweizer Autor eine Buchpreisbindung? Es wurde richtig gesagt: 80 Prozent unserer Bücher importieren wir aus dem Ausland. Im deutschsprachigen Raum sind es sogar 90 Prozent. Wenn Sie mit diesem Preisgesetz jetzt sagen: «Okay, für diese importierten Bücher machen wir neu ein Preisfestlegungsgesetz; ein und dasselbe Buch kostet in der Schweiz neu zwischen 100 und 120 Prozent des ausländischen Preises», dann verteuern Sie die Bücher. Und diese verteuerten Bücher helfen weder dem appenzellischen Buchhändler noch dem rätoromanischen Verleger, noch dem Schweizer Autor. Diese importierten Bücher kosten dann einfach mehr. Sie kosten mehr für Herrn Meier und Frau Müller, die in die Buchhandlung gehen und ein Buch, das heute 10 Franken kostet, neu für 12 Franken erwerben müssen – exklusive Mehrwertsteuer. Das Resultat der nationalrätslichen Vorlage ist also eine Verteuerung der importierten Bücher. Wem helfen Sie damit wirklich? Dem Buchhändler in Sempach oder Sursee? Dieser Buchhändler profitiert, sofern der ausländische Verleger oder Importeur bereit ist, ihm die Marge zwischen 0 und 20 Prozent, die neu künstlich erhoben wird, weiterzugeben. Er profitiert nicht, wenn sich der ausländische Verleger sagt: «Die Schweizer haben mir jetzt diese Marge gegeben, wunderbar, ich sacke sie selbstverständlich selber ein.» Das wird doch in der Mehrzahl der Fälle die Realität sein.

Was sieht der Schweizer Autor von diesen höheren Preisen? Das konnte mir bisher niemand erklären. Schlussendlich müssen Sie sich darüber einig werden, was das Ziel einer Regulierung ist. Mit dem, was vorliegt, verteuern Sie die Bücher. Weil 80 bis 90 Prozent der Bücher importiert werden, hilft das den ausländischen Verlagen, aber weder dem Schweizer Buchhandel noch den schweizerischen Autorinnen und Autoren. Dass Sie das wollen, begreife ich nicht. Deshalb hat der Bundesrat ja auch gesagt: Wenn Sie den Schweizer Autorinnen und Autoren französischer, italienischer, deutscher oder rätoromanischer Sprache helfen wollen – welcher Sprache sie sind, ist völlig egal –, ist sicher nicht diese Vorlage der richtige Weg, sondern die Motion, auf die ich noch zurückkommen werde.

Wir haben ja nicht nur in der französischen Schweiz, sondern auch in der Deutschschweiz keine Buchpreisbindung mehr. Interessant ist ja, dass die Buchhandlungsdichte in der Westschweiz höher ist als in der Deutschschweiz. Sie ist also ausgerechnet dort höher, wo die Buchhandlungen nie von irgendeinem Sammelrevers oder einem staatlichen Eingriff profitieren konnten. Wie erklären Sie sich das? Es ist offenbar kein Marktproblem und schon gar nicht eines der Buchpreisbindung. Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat auch eine Untersuchung vorgenommen und festgestellt, dass das Preisniveau seit der Freigabe der Preise stabil geblieben ist. Wir haben das extra untersuchen lassen. Es gibt günstigere Buchdiscounter und teurere Fachhändler, wobei auch die Fachhändler einen Teil des Sortimentes vergünstigt anbieten oder Treuerabatte offerieren.

Herr Schwaller, es freut mich, dass Sie die Fachbuchhandlungen besuchen. Aber wenn Sie finden, dass für die Beratung etwas bezahlt werden soll, dann führen Sie bitte einen Beratungstarif ein wie bei den Apotheken. Wenn einfach das Buch, das Ihnen empfohlen wird, mehr kostet, so hilft das weder bei der Beratung noch bei der Tarifgestaltung. Genau dort wird sich mit einem solchen Gesetz nichts ändern, weil in der Fachbuchhandlung – davon gehe ich aus – dann eben das Fachbuch oder das Schweizer Buch gekauft wird und nicht das importierte Massenprodukt.

Übrigens sind ja unter den Bestsellern auch Kochbücher und Reisebücher. Wenn Sie genau schauen, finden Sie diese Kategorien von Büchern bezüglich Umsatz oben auf

den Hitlisten. Auch das ist ein Faktum, das man vielleicht noch berücksichtigen sollte.

Seit dieser Freigabe der Preise haben wir nach wie vor eine Vielfalt an Angeboten in ganz unterschiedlichen Zweigen. Wir haben ein stabiles Preisniveau. Was auch zu berücksichtigen ist – das hat jetzt niemand von Ihnen gesagt –: Media Control, ein neues Unternehmen, hat für uns eine Marktentwicklungsstudie erstellt. Darin heisst es sogar, der Barumsatz des Sortimentsbuchhandels im Jahr 2008 sie in der deutschsprachigen Schweiz positiv ausgefallen, während in der gleichen Zeit in Deutschland und Österreich eine Abnahme festzustellen gewesen sei. Diese Entwicklung, das hat Media Control bestätigt, dürfte sich 2009 fortsetzen. Rein wirtschaftlich ausgedrückt bedeutet das: Das Geschäftsvolumen wurde in die Schweiz zurückgeholt, aber es wurde vielleicht auch ein bisschen mehr gelesen. Auch da haben wir somit eine erfreuliche Entwicklung; es ist gelungen, das Geschäftsvolumen aus dem Ausland in die Schweiz zurückzuholen.

Ich komme nochmals zu den kulturpolitischen Interessen, die der Bundesrat mit Ihnen völlig teilt, wenn es um die Förderung unserer Autorinnen und Autoren geht. Ist hier die Buchpreisbindung das richtige Instrument? Nun, ich glaube, es ist auch hier so: Wenn Sie aus kulturpolitischen Gründen die schweizerische Kultur unterstützen wollen, ist ein Buchpreisbindungsgesetz für importierte Bücher wohl der falsche Ansatz.

Der Bundesrat hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundesamtes für Kultur, der Kantone und der Städte eingesetzt, welche derzeit die heutige Förderung von Schweizer Autorinnen und Autoren untersucht. Wir haben hier eine sehr heterogene Förderungslandschaft von städtischen und kantonalen Fördermitteln über solche von Pro Helvetia bis zu den Lotteriefonds und anderen Instrumenten. Diese Arbeitsgruppe erstellt einen Bericht über das, was hier heute alles gemacht wird. Sie versucht eine bessere Koordination und Harmonisierung der selektiven Hilfen zu erzielen. Genauso das fordert die Motion: Dem Parlament seien ein Bericht und ein Antrag zur Förderung von Schweizer Buchautorinnen und Buchautoren vorzulegen. Das war auch der Grund dafür, dass der Bundesrat die Annahme dieser Motion beantragt.

Für mich ist es gegeben, dass die öffentliche Buchpolitik die Vielfalt und die Qualität des Buchangebotes fördern kann, ohne den Wettbewerb wesentlich zu beeinträchtigen. Mit der Autorenförderung ist den Interessen der Schweiz am besten gedient, besser als mit einem Gesetz, das offen lässt, bei wem die künstlich erhöhten Margen anfallen und was der Begünstigte mit der künstlichen Margenerhöhung dann tatsächlich macht. Wer dank einer Preisbindung eine erhöhte Rendite erzielt, könnte das Geld ja sogar für Firmenaufkäufe verwenden und damit zu einer Beschleunigung des Konzentrationsprozesses beitragen; auch das ist ein Element, das zu berücksichtigen ist.

Dies hat den Bundesrat dazu geführt, bei seiner Haltung zu bleiben und Ihnen zu empfehlen, von einem Gesetz über die Buchpreisbindung abzusehen.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten ... 23 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Das Geschäft geht somit zurück an die Kommission zur Detailberatung.

09.3972

Motion WAK-SR (04.430).

Förderung von Schweizer Buchautoren

Motion CER-CE (04.430).

Promouvoir les auteurs suisses de livres

Einreichungsdatum 16.10.09

Date de dépôt 16.10.09

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.09

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Die Motion wurde im Rahmen des Geschäftes 04.430 begründet. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

08.3968

Motion Fraktion CVP/EVP/glP. Stärkung von Arbeitsplätzen, KMU, Exportwirtschaft und Kaufkraft

Motion groupe PDC/PEV/PVL. Renforcer l'emploi, les PME, l'économie d'exportation et le pouvoir d'achat

Einreichungsdatum 19.12.08

Date de dépôt 19.12.08

Nationalrat/Conseil national 09.03.09

Bericht WAK-SR 25.08.09

Rapport CER-CE 25.08.09

Ständerat/Conseil des Etats 10.09.09

Bericht WAK-SR 05.11.09

Rapport CER-CE 05.11.09

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.09

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ebenso wie der Bundesrat die Annahme der Ziffern 1b, 1c, 2b, 2c und 3a und die Ablehnung der restlichen Ziffern.

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Es liegt Ihnen eine Motion vor, die verschiedene Massnahmen zur Stärkung von Arbeitsplätzen, KMU, Exportwirtschaft und Kaufkraft verlangt. Die Motion verlangt Massnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt, KMU-Kredite, Zins- und Währungspolitik sowie Fiskalpolitik. Der Bundesrat beantragt Ihnen, nur einzelne Ziffern der Motion anzunehmen. Der Grund dafür ist, dass verschiedene Massnahmen, die hier gefordert werden, bereits ergriffen worden sind, z. B. im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen.

Der Nationalrat hat die ganze Motion angenommen. Ihre Kommission beantragt Ihnen, dem Bundesrat zu folgen und sich auf die Annahme einzelner Ziffern zu beschränken, nämlich auf die Ziffern 1b, 1c, 2b, 2c und 3a. Wenn die Kommission nur diese fünf Massnahmen unterstützt, so bedeutet das nicht automatisch, dass sie die andern Massnahmen ablehnt, aber die anderen Massnahmen sind eben schon umgesetzt worden oder können in dieser Form nicht übernommen werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass unser Kollege Eugen David eine Motion mit dem gleichen Wortlaut einge-

